



Fördermittel-Newsletter

25. JANUAR 2023

AUSGABE 2, 2023

Willi Plum & Partner

Dompfaffstr. 10
41749 Viersen

Telefon
02162 979601

0171 1446950

Fax
02162 979602

E-Mail
beratung@williplum.de

Website
www.williplum.de

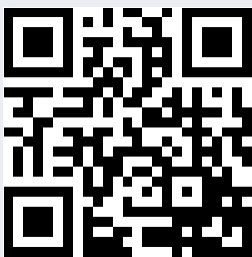
Dipl. Sparkassenbetriebs-
wirt

Willi Plum

Sparkassendirektor a. D.
& Partner, Unternehmens-
-berater

PartGes mit Sitz in Vier-
sen

Eingetragen:
AG Essen PR 508



Klimafreundlicher Neubau – Start der Förde- rung am 1. März d. J.

Ziel der neu ausgerichteten Neubauförderung ist die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen im Lebenszyklus, die Verringerung des Primärenergiebedarfs in der Betriebsphase und die Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien unter Einhaltung von Prinzipien des nachhaltigen Bauens.

• Antragsteller

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Investoren sowie Ersterwerber von neu errichteten, förderfähigen Wohngebäuden bzw. Wohneinheiten und Nichtwohngebäuden.

• Fördermaßnahmen

Gefördert wird der Neubau sowie der Ersterwerb von Gebäuden, die den energetischen Standard eines Effizienzhauses 40 / Effizienzgebäudes 40 für Neubauten und die Anforderung Treibhausgas-Emissionen im Gebäudelebenszyklus für den Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden des Qualitätssiegels „Nachhaltiges Gebäude (QNG)“ erreichen.

• Kredithöchstbeträge

- Wohngebäude
 - Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert, maximal
 - „Klimafreundliches Wohngebäude“ bis zu 100.000 Euro pro Wohneinheit.
 - „Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG“ bis zu 150.000 Euro pro Wohneinheit.
- Nichtwohngebäude
 - Es werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert, maximal
 - „Klimafreundliches Nichtwohngebäude“ bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben.
 - „Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG“ bis zu 3.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, maximal 15 Mio. Euro pro Vorhaben.

• Vorhabenbeginn

Der Kreditantrag ist vor Vorhabensbeginn zu stellen.

• Einbindung Energieeffizienz-Experte / Nachhaltigkeitsberater

Ein Energieeffizienz-Experte ist verpflichtend für die Beantragung und Begleitung des Vorhabens einzubinden. Bei Beantragung der Förderstufe

„Klimafreundliches Wohngebäude mit QNG“ bzw. „Klimafreundliches Nichtwohngebäude mit QNG“ sind zusätzlich eine QNG-Zertifizierungsstelle und ein QNG-Nachhaltigkeits-Berater einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen
Willi Plum & Partner

Sie können sich jederzeit vom Empfang des Newsletters abmelden. Eine E-Mail an die obengenannte Mailadresse reicht aus. Aus Rechts- und Sicherheitsgründen ist die in dieser E-Mail gegebene Information nicht rechtsverbindlich. Eine rechtsverbindliche Bestätigung reichen wir Ihnen gerne auf Anforderung in schriftlicher Form nach. Beachten Sie bitte, dass jede Form der unautorisierten Nutzung, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail nicht gestattet ist. Diese Nachricht ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten oder dessen Vertreter bestimmt.